



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
48249 Dülmen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen: 01 - 15.12.04-2020
Auskunft: Frau Resing
Raum: Nr. 125, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9134
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9199
E-Mail: Ines.Resing@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 26.02.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2020

Ihre Anzeige vom 27.01.2020 (Posteingang 28.01.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Stadt Dülmen für das Jahr 2020 habe ich zur Kenntnis genommen. Der Gesamtergebnisplan weist ein Defizit von 1.720.007 € aus. Dieses kann durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden; damit ist der Haushalt fiktiv ausgeglichen. Auch in den Folgejahren ist kein Verzehr der Allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Der Haushalt bedarf daher keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Gesamtfinanzplan sieht für 2020 und die Folgejahre Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung sowie eine erhebliche Netto-Neuverschuldung für die Durchführung bzw. Fortführung wichtiger Investitionen vor. Daher ist der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg der Konsolidierung beizubehalten und entschlossen weiter zu beschreiten.

Auf Folgendes weise ich hin:

Fehlender Jahresabschluss 2018

Mit der Vorlage der durch die Bürgermeisterin bestätigten Bilanz zum 31.12.2018 kommen Sie der seit dem 01.01.2019 geltenden Regelung des § 80 Abs. 5 Satz 3

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
Postbank Dortmund IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

GO nach. Gleichwohl gilt weiterhin die Frist des § 96 Abs. 1 GO zur Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Rates bis zum 31.12. des Folgejahres. Ich bitte daher um eine möglichst zeitnahe Vorlage des noch fehlenden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018.

Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung werden nicht geltend gemacht. Die Anzeigefrist gem. § 80 Abs. 5 GO wird daher entsprechend verkürzt.

Bitte informieren Sie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen über diese Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Tepe